

## **Kommentar der deutschen „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ zum Grünbuch der EU-Kommission „Europäische Transparenzinitiative“ vom 3. Mai 2006**

Die Herstellung von Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine grundlegende, inhaltliche öffentliche Debatte über gesellschaftspolitische Themen. Demokratisch gewählte Regierungen haben die Pflicht, Rechenschaft über ihr Regierungshandeln abzulegen. Diese Rechenschaftspflicht schließt die Transparenz auf mehreren Ebenen mit ein:

- Transparenz über politische Entscheidungsprozesse (Wer entscheidet was wo?)
- Konkrete Positionen der politischen Entscheidungsträger in politischen Entscheidungsprozessen (Wer tritt wofür ein?)
- Lobbyeinfluss von Konzernen, Verbänden etc. (Wer trifft sich wann mit wem? Inhalte des Gesprächs)
- Nebentätigkeiten und -einkünfte von politischen Entscheidungsträgern (Wer arbeitet für wen für wie viel Geld?)
- Auswirkungen politischer Maßnahmen (Wie wirkt sich was auf wen aus?)
- Verteilung öffentlicher Gelder (wer profitiert?)

Das Grünbuch der EU-Kommission zur Transparenz weist auf erhebliche Transparenz-Defizite hin und stößt eine notwendige Debatte über die Verbesserung der Transparenz an. Die vielfältigen politischen Ebenen und geteilten Verantwortlichkeiten machen es für den Bürger nahezu unmöglich, politische Entscheidungen und deren (Verteilungs-)Wirkungen genau nachzuvollziehen.

Die „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ (im Folgenden kurz: Transparenzinitiative) begrüßt den Vorstoß der EU-Kommission und folgt gerne ihrer Aufforderung, einen Diskussionsbeitrag zu leisten. Mit dieser Stellungnahme möchte die Transparenzinitiative auf bestehende Transparenzdefizite in Deutschland mit Blick auf die Verwendung öffentlicher Gelder im Agrarbereich näher eingehen und Vorschläge zu ihrer Behebung vorstellen.

### **Transparenzdefizite in Deutschland bei der Verteilung von Agrarsubventionen**

Innerhalb der EU stellen derzeit elf Mitgliedsstaaten (Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Irland, die Niederland, Portugal, Spanien, Schweden, Slowenien und das Vereinigte Königreich) Informationen über die Begünstigten der europäischen Agrarsubventionen zur Verfügung, wobei die Detailgenauigkeit und die Verfahren zur Bereitstellung dieser Informationen erheblich variieren. Deutschland ist nach Frankreich und Spanien drittgrößter Empfänger von EU-Agrarsubventionen, hat aber bisher keine Informationen über die Verteilung der Agrarsubventionen öffentlich gemacht. Bisherige Anfragen an die Bundesländer, das Bundeslandwirtschaftsministerium, das Bundesfinanzministerium und das Hauptzollamt Jonas wurden bisher gar nicht oder ablehnend beantwortet.

Folgende Informationen sind u.a. in Deutschland nicht zugänglich.

- Wie viel Fördermittel erhalten die Betriebe mit den absolut höchsten Fördersummen unter Angabe der Zahl der Arbeitskräfte, der Betriebsgröße, der Betriebs- (Ackerbau- oder Veredelungsbetrieb) und Bewirtschaftungsart (konventioneller oder ökologischer Anbau)?
- Welche Unternehmen erhalten wie viel Exporterstattungen?
- Welche Einzelprojekte werden im Rahmen der Strukturfonds in welchem Umfang gefördert? Welche Unternehmen erhalten die Förderung?
- Wie viele Betriebe erhalten insgesamt eine Förderung im Rahmen der 2. Säule?

Es ist offensichtlich, dass erst eine Einzelanalyse auf Betriebs- oder Unternehmensebene offenbaren kann, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt sind und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Gleiches gilt für die Prüfung des Gleichheitsgrundsatzes. Nur wenn auch Transparenz in der Vergabepolitik der Agrarsubventionen gewährleistet wird, kann sichergestellt werden, dass ein fairer

und wirksamer Wettbewerb zwischen Unternehmen und Betrieben innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU und der Europäischen Union insgesamt besteht (siehe auch Transparenz im Rahmen der Beihilfekontrolle).

Die Europäische Transparenzinitiative angestoßen von Kommissar Kallas darf nicht bei freiwilligen Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten stehen bleiben. Transparenz ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für eine lebendige, demokratische politische Auseinandersetzung. Sie muss auf allen politischen Ebenen gewährleistet werden, um den Bürgern eine aktive Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Das Wort „Rechenschaftspflicht“ verdeutlicht, dass die politischen Entscheidungsträger nicht nach Belieben und Gutdünken selbst darüber entscheiden können dürfen, welche Informationen sie freigeben wollen und welche nicht. Es ist eine Verpflichtung, die per se nicht verhandelbar ist und nicht sein darf. Im Rahmen der von der EU-Kommission angestoßenen Diskussion gilt es nun sicherzustellen, dass alle wesentlichen Bereiche berücksichtigt werden und nicht am Ende eine „Europäische Transparenzinitiative Light“ verabschiedet wird.

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der politischen Verantwortlichen, inwieweit sie Transparenz wahrhaftig gewährleisten, auch wenn sie manchmal möglicherweise unbequem ist. Transparenz gehört zum Grundgerüst unserer demokratischen Rechtsordnung. Es ist nicht hinzunehmen, dass in politischen Sonntagsreden Transparenz postuliert wird, im politischen Alltag hingegen immer wieder unzulänglich umgesetzt wird.

## **1. Fragen:**

### **1.1. Ist es Ihrer Meinung nach wünschenswert, auf Gemeinschaftsebene eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten einzuführen, Informationen über Empfänger von EU-Geldern im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zur Verfügung zu stellen?**

Im März 2006 wurde in Deutschland eine Initiative zur Offenlegung der EU-Agrarsubventionen ins Leben gerufen, die mittlerweile von 27 Organisationen aus dem Umwelt-, Entwicklungshilfe- und Landwirtschaftsbereich unterstützt wird. Das breite – quer durch die gesellschaftlichen Interessensgruppen gehende Bündnis – vereint die Kritik an der derzeit gestalteten Agrarpolitik:

- Für den Steuerzahler ist nicht transparent, wer eigentlich von den Subventionen profitiert und welche Form der Landbewirtschaftung gefördert wird.
- Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes werden immer noch viel zu wenig Subventionen gezielt für eine Landbewirtschaftung eingesetzt, die den Erhalt der Artenvielfalt, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit oder die Reinhaltung von Boden, Wasser, Luft und Lebensmitteln fördern.
- Für den Verbraucher besteht derzeit zu wenig Transparenz über die staatlichen Zuwendungen an Lebens- oder Futtermittelhersteller. Verbraucher haben ein besonderes Interesse daran, nachzuvollziehen, ob die Subventionen bei Betrieben ankommen, deren Produktion an den qualitativen Anforderungen der Verbraucher ausgerichtet ist.
- Für Entwicklungsorganisationen ist es unannehmbar, dass Agrarsubventionen die Lebens- und Ernährungsgrundlagen von Kleinbauern und ihren Familien im Süden gefährden oder gar zerstören, indem sie eine exportorientierte Landwirtschaft bzw. den Export von Agrarprodukten fördern (Dumping).
- Vertreter einer bäuerlichen Landwirtschaft kritisieren, dass die jetzige Form der Direktzahlungen genau diejenigen benachteiligen, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten oder gar neue schaffen und so eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der bäuerlichen Betriebe darstellen.

Die aufgeführten Gründe unterstreichen die Notwendigkeit, Transparenz bei der Verteilung der EU-Agrarsubventionen grundsätzlich verpflichtend einzuführen. Es ist ein Anliegen, dass im gesellschaftlichen Interesse in den Mitgliedsstaaten der EU begründet ist. Die Transparenzinitiative ist der Ansicht, dass die Herstellung von Transparenz es erst ermöglicht, die notwendige Wende in der Förderpolitik hin zu einer sozial gerechten, bäuerlichen, regionalen, ökologisch verträglichen und tiergerechten Landwirtschaft konsequent voranzutreiben.

Weitere Informationen zur „Initiative für Transparenz bei EU-Agrarsubventionen“ finden Sie unter [www.wer-profitiert.de](http://www.wer-profitiert.de).

**1.2. Wenn ja, welche Informationen sollten auf nationaler Ebene bereitgestellt werden? Wie könnten diese Informationen am besten verfügbar gemacht werden (Umfang der verlangten Informationen, erfasster Zeitraum, gewünschtes Informationsmedium)?**

**UMFANG DER VERLANGTEN INFORMATIONEN:**

**a) Exporterstattungen**

Bezüglich der Exporterstattungen sollten Informationen zu den Empfänger folgender Erstattungen öffentlich zugänglich gemacht werden:

- ◆ Ausfuhrerstattungen für Marktordnungswaren (nach der Ausfuhrerstattungsverordnung einschließlich besonderer Erstattungsregelungen für bestimmte Erzeugnisse und Fertigwaren)
- ◆ Produktionserstattung Zucker
- ◆ Produktionserstattung Stärke

Für jedes in diesem Zusammenhang relevante Unternehmen sollten folgende Informationen öffentlich sein:

- ◆ Namen der Unternehmen
- ◆ welche Erstattungen das Unternehmen im jeweiligen Wirtschaftsjahr erhalten hat und auf welche Gesamtsumme sich die jeweiligen Erstattungen belaufen haben und
- ◆ die insgesamt an ein Unternehmen gezahlten Erstattungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr

**b) Direktzahlungen nach EU-Verordnung 1782/2003**

Bezüglich der Verteilung der Direktzahlungen der EU gemäß EU-Verordnung 1782/2003 an landwirtschaftliche Betriebe sollten für die Betriebe, die mehr als 50.000 Euro in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr an Fördermitteln bezogen haben, folgende Informationen auf Anfrage öffentlich zugänglich gemacht werden:

- ◆ Betriebsnummer unter Auslassung des betriebsindividuellen Teils
- ◆ Höhe der an die einzelnen Betriebe gezahlten Subventionen
- ◆ Größe des Betriebs (bewirtschaftete Fläche)
- ◆ Art des Betriebs (Ackerbau- oder Veredelungsbetrieb, konventionell und ökologisch wirtschaftender Betrieb)
- ◆ Anzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte

**c) Aufwandsbezogene Zahlungen: u.a. Investitions- und Zinszuschüsse sowie Gasölverbilligung**

Bezüglich der Empfänger von Mitteln aus der Investitionsförderung im Rahmen der 2. Säule gemäß EU-Verordnung 1257/99 (1783/2003) und 1258/99 sollten folgende Informationen öffentlich zugänglich gemacht werden:

- ◆ Höhe der an die einzelnen Unternehmen, landwirtschaftlichen Betriebe und öffentlichen Träger gezahlten Subventionen im jeweiligen Wirtschaftsjahr
- ◆ Art und Beschreibung der einzelnen, geförderten Projekte
- ◆ Auswirkungen auf Zahl der Arbeitskräfte und Art der Beschäftigung

Für alle Projekte aus dem Bereich der gewerblichen Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Unternehmen, die im jeweiligen Wirtschaftsjahr Fördermittel aus den Strukturfonds gemäß EU-Verordnung 1260/1999 bezogen haben, sollten folgende Informationen auf Anfrage öffentlich zugänglich gemacht werden:

- ◆ Name des gewerblichen Betriebs bzw. des Unternehmens
- ◆ Höhe der gezahlten Subventionen für die einzelnen Projekte aus dem Bereich der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Betriebe
- ◆ Art und Beschreibung der einzelnen, geförderten Projekte
- ◆ Auswirkungen auf Zahl der Arbeitskräfte und Art der Beschäftigung

**WIE KÖNNTEN DIESE INFORMATIONEN AM BESTEN VERFÜGBAR GEMACHT WERDEN**

**Agrarpolitische Berichte der Mitgliedstaaten**

Aufgrund des erheblichen gesellschaftlichen Interesses an der Verteilung der Agrarsubventionen fordert die Transparenz - Initiative eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Agrarpolitischen Berichte der EU-Mitgliedstaaten bzw. der jeweiligen regionalen Berichterstattungen. Zudem sollten alle Mitgliedsstaaten eine Homepage einrichten, auf der die erwähnten Informationen für alle Bürger zu jeder Zeit abrufbar sind.

Die EU sollte außerdem eine Homepage einrichten, die in allen Sprachen verfügbar ist und auf die jeweiligen nationalen Websites und bestehenden Initiativen verweist. Mittels einer Suchfunktion sollte leicht ermittelbar sein, in welchen EU-Mitgliedsstaaten dieselben Unternehmen Subventionen beziehen.